

Antragsteller/in mit Name und Anschrift: _____

Stadt Iserlohn
-Abteilung Straßenverkehr-
Postfach 2462
58634 Iserlohn

Kontakt:

Telefon: 02371/217-0 Fax: 02371/217-1722
Mail: strassenverkehr@iserlohn.de

Ansprechpartnerinnen mit Durchwahl:

Frau Rybarski (1725) Drüplingsen, Hennen, Rheinen, Sümmern, Iserlohner-Heide
Frau Evert-Kittner (1716) Innenstadt, Kesbern, Lössel
Frau Mittmann (1711) Letmathe, Stübbeken, Grümannsheide, Genna, Stenglingsen, Oestrich, Lasbeck
Frau Elei (1714) Kalthof, Gerlingsen, Nußberg, Dröschede, Dördel

**Sicherung von Arbeitsstellen im Verkehrsraum;
hier: Antrag auf Zustimmung zur Verkehrsregelung gem. § 45 Abs. 3 u. 6 StVO**

Beginn der Baumaßnahme: _____
Art des Arbeitsvorhabens: _____
Zuständige **Straßenbaubehörde:** _____
Straßenbezeichnung bzw. nähere Bezeichnung der Baustelle: _____

Art der Verkehrseinschränkung: _____
Dauer der Verkehrseinschränkung: _____

Ist die Aufstellung von **Halteverboten** im Baustellenbereich erforderlich? . ja . nein
Hinweise auf **sonstige Straßenbaustellen**, die sich auf die beabsichtigte Maßnahme auswirken können: _____

Wird durch die Maßnahme der **öffentliche Personennahverkehr** beeinträchtigt? . ja . nein

Verantwortlicher für die Sicherung der Maßnahme (Beschilderung, Beleuchtung, usw.):

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____ Telefon: _____

- . Beschilderung gemäß Regelplan: _____
- . Ein Regelplan ist nicht anwendbar; Beschilderungsplan und Erläuterung gemäß Anlage.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass mir die vom Bundesminister für Verkehr erlassenen Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) bekannt sind und die Sicherung der vorgenannten Baustelle den Richtlinien bzw. dem vorgelegten Beschilderungsplan entsprechend vorgenommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Bei Antrag auf Einrichtung einer Baustellensignalisierung ist folgendes zu beachten:

- Vorlegen der Signalplanung zur Überprüfung mindestens ein bis zwei Wochen vor Baubeginn
- Zur Ermittlung und Überprüfung der Zwischenzeitenmatrix ist ein **maßstäblicher(!)** Lageplan (mindestens 1:500) vorzulegen.
- Die tabellarische Berechnung der Zwischenzeitenmatrix ist den Unterlagen beizufügen.
- Die Zwischenzeitenmatrix ist von 2 Mitarbeitern der die Baustellenanlage betreibenden Firma unabhängig voneinander zu ermitteln.

Sollte eine dieser Bedingungen nicht erfüllt sein, ist die Signalplanung zur Baustellensignalisierung nicht prüfbar. Eine Zustimmung zur Verkehrsregelung kann dann nicht erteilt werden.

(wird ab hier von der Straßenverkehrsabteilung ausgefüllt)

Regelplan:	Halteverbote: <input type="checkbox"/>	Gebühr:	Datum:	Kürzel:
Weitere Regelungen:				